

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN

25. OKTOBER BIS 21. NOVEMBER 2020

Aleksandra Rybińska und Janusz Tycner diskutieren die wichtigsten Ereignisse der letzten Zeit in Polen ♦ Radikal, Brutal. Vulgär. Massenproteste gegen das Verfassungsgerichtsurteil zum besseren Schutz des ungeborenen Lebens scheiterten an ihren Maßlosigkeiten und verkamen zu machtlosen Wutausbrüchen immer kleinerer Aktivisitengruppen. ♦ Wie der Unabhängigkeitsmarsch am Nationalfeiertag, dem 11. November außer Kontrolle geriet. ♦ Polens Veto gegen den sog. EU-Rechtsstaatsmechanismus. Vorgeschlagene Androhung des Geldentzugs erlaubt uneingeschränkte Fremdeinmischung in alle Bereiche der Innenpolitik.

ALLEIN FÜR DAS LEBEN

Polnische Ärztin gegen den Staat Norwegen.

Fast fünf Jahre lang kämpfte Katarzyna Jachimowicz darum als Ärztin arbeiten zu dürfen ohne an der Tötung ungeborener Kinder teilnehmen zu müssen.

Dr. Katarzyna Jachimowicz arbeitete nach dem Medizinstudium, seit 1999, als Familienärztin in ihrer Heimatstadt Białyłstok. Im Jahr 2008 siedelte sie nach Norwegen um, wo ihr Ehemann, ein Radiologe, ein lukratives Arbeitsangebot erhalten hatte. Nach zwei Jahren des Norwegischlernens und der Erledigung notwendiger Formalitäten, begann sie 2010 als Hausärztin in der Viertausend-Einwohner-Gemeinde Sauherad in der Provinz Telemark, in Südnorwegen.

Das Gespräch mit Frau Jachimowicz veröffentlichte das Wochenmagazin „Sieci“ („Netzwerk“) vom 8. Dezember 2019.

Das Titelbild entstammt einer Solidaritätsaktion mit ihr.

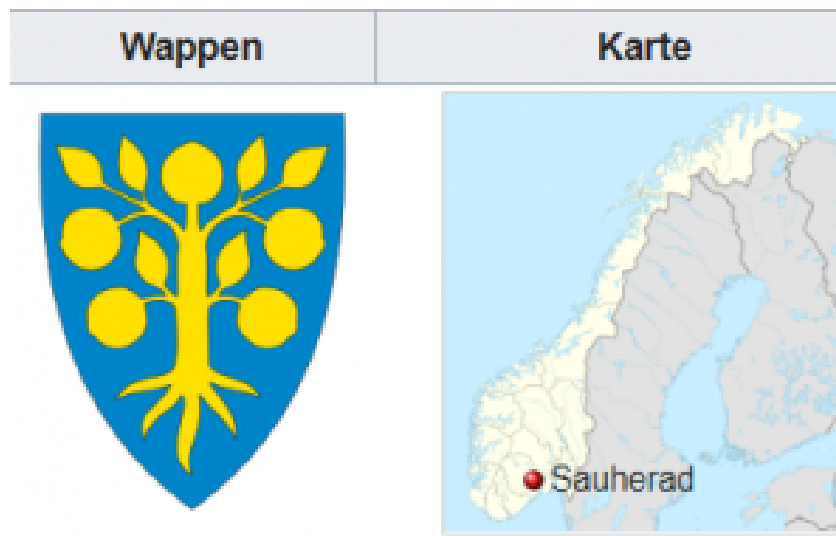
Wie ist es um den Schutz des ungeborenen Lebens in Norwegen bestellt?

Die Abtreibung auf Wunsch ist bis zur zwölften Schwangerschaftswoche

erlaubt. Wird beim Kind oder bei der Mutter eine Erkrankung festgestellt, dann verlängert sich die Frist bis zur achtzehnten Schwangerschaftswoche.

Die Verabschiedung dieser Regelungen (1978 – Anm. RdP) war nur eine Zwischenstation in einer fortlaufenden Entwicklung. Wobei in Norwegen die Verschiebung der Grenzen nur in eine Richtung vorstättengeht: gegen das Leben.

Das Gesetz, das den Schutz der ungeborenen Kinder aufgehoben hat, wurde mit nur einer Stimme Mehrheit verabschiedet, begleitet von Massenprotesten christlicher Kreise. Viele Teilnehmer dieser Proteste wurden verhaftet. Ich bin Leuten begegnet, die deswegen bis zu zwei Wochen im Gefängnis verbracht haben. Protestierende Pastoren wurden entlassen, weil die Kirche in Norwegen eine staatliche Institution ist. Von 1978 an wurden in Norwegen eine halbe Million ungeborene Kinder beseitigt. Das sind zehn Prozent der Bevölkerung.



Gemeinde Sauherad.

Wann haben Sie erfahren, dass die Gewissensklausel aufgehoben wird?

Als ich nach Norwegen übersiedelte wusste ich, dass es dort zu den Pflichten eines Hausarztes gehört Frauen zur Abtreibung zu überweisen und Mittel für eine frühe Abtreibung einzusetzen. Ich wusste aber auch, dass in Norwegen die Gewissensklausel gilt und dass ich mich weigern darf solche Handlungen vorzunehmen. Mir war nicht klar, dass Norwegen, ein Land der Freiheit und Toleranz, sich in dieser Hinsicht dermaßen totalitär geben würde.

Bald stellte sich heraus, dass, wenn Sie sich auf die Gewissensklausel berufen, sie als Hausärztin nicht arbeiten dürfen.

Ab Januar 2015 galt das neue Hausärzte-Gesetz. Es hob die Gewissensklausel in der Familienmedizin auf.

Hat die Gesellschaft das befürwortet?

Als das Hausärzte-Gesetz geändert wurde, gab es in ganz Norwegen sechzehn Mediziner, die sich auf die Gewissensklausel beriefen. Darunter mich.



Poliklinik in Sauherad.

Gegen uns haben Feministinnen Demonstrationen mit Tausenden von Teilnehmern veranstaltet. Meine Vorgesetzte stellte mich damals vor die Wahl: entweder du änderst deine Meinung oder du kündigst. Man erwartete, dass ich von alleine aufgebe. Damals hatten bereits zwei Kollegen in derselben Lage wie ich den Dienst quittiert.

Ich habe mich geweigert, weil ich sah wie die Rechte christlicher Ärzte zielstrebig eingeschränkt wurden. Das Recht auf die Gewissensklausel ist ein Menschenrecht. Man kann dem Beruf nicht gleichzeitig mit zwei entgegengesetzten Wertnormen nachgehen. Ich bin Katholikin, also bin ich für das Leben. Die Tötung eines Menschen, sei es auch in einer sehr frühen Lebensphase, ist unzulässig.

Man hat jedoch von mir erwartet, dass ich meine Arbeit verrichte und meine Wertvorstellungen währenddessen an der Garderobe abgebe. Als Men-

sch bin ich jedoch ein Ganzes. Ich habe meinen Vorgesetzten gesagt, dass sie es sind, die mich entlassen müssen. Von alleine gehen würde ich nicht.

Was passierte dann?

In einer ausweglosen Lage findet man manchmal doch einen Weg. Man hat mir gekündigt. Aber das erlaubte mir, einige in Norwegen geltende Mechanismen bloßzustellen und das war, gewissermaßen, bereits ein Sieg.

Was zeigte ihr Rausschmiss?

Dass Norwegen ein intolerantes Land ist. Man achtet dort verschiedene Nationalitäten, Glaubensrichtungen, Minderheiten, alle möglichen Lebensweisen, aber meine wurde nicht akzeptiert. Das ist ein eklatanter Bruch von Menschenrechten und die öffentliche Meinung nahm das wahr.

Ich war die erste Person meines Berufsstandes, der in Norwegen aufgrund von ihr vertretenen Ansichten gekündigt wurde. Allein zu zeigen, wie das funktioniert war ein Sieg. Ich hatte erwogen vor Gericht zu klagen, aber damals erschien mir das unrealistisch. Es bedurfte eines großen finanziellen Aufwands, eines guten Anwalts, eines medizinischen Umfelds, das bereit war mich zu unterstützen. Ich war jedoch allein.

Sie waren ohne Arbeit. Was haben sie gemacht?

Nach meiner Entlassung bekam ich, rein zufällig, ein Angebot in der Psychiatrie zu arbeiten. Ich habe es angenommen.

Psychiatrie, das ist ein ganz anderes Fachgebiet.



**Norges Kristelige
Legeforening**

Norwegens Christliche Ärztevereinigung. Logo.

Ja, eine völlig neue Herausforderung. Gleichzeitig kamen Vertreter der

Christlichen Ärztevereinigung auf mich zu. Protestanten. Sie fanden einen Anwalt und stellten Geld zur Verfügung, damit ich meinen Arbeitgeber verklagen konnte.

Wie hat die Gemeinde, die Sie entlassen hat darauf, reagiert?

Die Verantwortlichen waren wütend. Sie versuchten mich zu bestechen, damit ich die Klage zurücknehme. Ich sollte ein Entgelt für meine Umschulung bekommen, und zwar in Höhe des norwegischen Mindestgehalts. Die Summe konnte nicht einmal den Verlust eines vorherigen Monatsgehalts aufwiegen.

Haben Sie aus materiellen Beweggründen geklagt?

Nein. Es ging mir darum, dass das geltende Recht all jene benachteiligt, die der Meinung sind, das Leben sei heilig von der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Niemand, der das behauptet könnte jemals in Norwegen Hausarzt werden. Dagegen bin ich vorgegangen. Keine Geldsumme konnte mich davon abhalten.



Katarzyna Jachimowicz mit ihrem Anwalt Haakon Bleken.

Wie sah die erste Verhandlung aus?

Mein Anwalt hatte sich sehr gut vorbereitet. Was er vorgetragen hat, war eine philosophische, historische, juristische Ausführung über die Bedeutung der Gewissensklausel für den Menschen, die Menschheit und die Ärzteschaft. Seiner Argumentation wurde kein Gehör geschenkt. Das

Gericht hat meine Klage (im Februar 2017 – Anm. RdP) abgewiesen.

Es sah in meiner Kündigung keinen Rechtsbruch. Das Gericht befand, dass mein Umgang mit Frauen diskriminierend sei, weil ich einer Frau die zu mir kommt das Einsetzen einer Spirale verweigern könnte, ein Mann jedoch mit einer solchen Weigerung nicht konfrontiert wäre. Als ich das hörte, konnte ich mich, obwohl ich verloren hatte, vor Lachen kaum halten.

Welche Folgen hatte Ihre Niederlage in erster Instanz?

Vor allem enorme Gerichtskosten. Es waren einige Hunderttausend Kronen (1 Euro entspricht ca. 10 NOK – Anm. RdP). Ich war jedoch entschlossen weiter zu kämpfen und auf einen langen Verfahrensweg gefasst, sogar bis nach Straßburg (bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – Anm. RdP).

Hatte der Prozess Widerhall gefunden?

Ja. Schon nach der ersten Verhandlung änderte sich in den norwegischen Medien der Ton. Die Kommentare wurden ausgewogener. Die Hetzjagd auf die christliche Ärzteschaft war zu Ende. Auch die Leserkommentare waren interessant. Sie reichten von Hohn und Verharmlosung bis hin zu Hochachtung. Zudem hatten Feministinnen ein Problem mit mir, weil ja eine Frau, eine Immigrantin und dazu noch die Vertreterin einer religiösen Minderheit gefeuert worden war.



Norwegisches Antiabtreibungs-Plakat.

Dann fand die Verhandlung in der zweiten Instanz statt.

Wir wiederholten unsere Darlegung, aber dieses Mal hatten wir den Vorsitzenden der Familienärztlichen Vereinigung als Zeugen berufen. Er sagte aus, dass ihn die Zusammenarbeit mit einer Person wie mir, die aus moralischen und religiösen Beweggründen die Anwendung einiger Prozeduren verweigert, nicht stören würde. Man könne die Arbeit so organisieren, dass sich die Achtung vor den Wertvorstellungen eines Arztes und der reibungslose Arbeitsablauf in einer Poliklinik miteinander vereinbaren ließen.

In der Verhandlung sagte ein weiterer Arzt als Zeuge aus. Auch er benahm sich sehr anständig. Die berufliche Solidarität hatte für ihn ebenfalls Vorrang, obwohl er meine Ansichten nicht teilte. Direkte Arbeitskollegen von mir hatten einen Appell zu meinen Gunsten verfasst. Ich bekam viel Unterstützung.

Aber alle diese Leute waren nicht Ihrer Meinung.

Ja, doch sie fanden, dass ich das Recht habe Handlungen zu verweigern, die ich für niederträchtig halte. Meine Haltung hat bei ihnen Gewissenskonflikte hervorgerufen. Sie wurden mit Problemen konfrontiert, die sie eigentlich für längst entschieden hielten. Meine Botschaft war eindeutig: das Leben ist heilig vom Augenblick der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Gleichzeitig ist es aber erlaubt ungeborene Kinder im Alter von bis zu zwölf Wochen zu töten. Diese beiden, nebeneinander existierenden Situationen verunsichern, verstören das Gewissen von Ärzten und Patienten.

Damals hatte ich sehr viele Gespräche mit Patientinnen, die ihre Kinder hatten abtreiben lassen. Sie kamen und erzählten mir ihr Leid. Dass sie vielleicht anders hätten handeln sollen. Eins wiederholte sich immer wieder und jedes Mal lief mir ein kalter Schauer den Rücken hinunter; jede von ihnen erzählte von ihrer endlosen Vereinsamung.

Als sie sich für die Abtreibung entschieden haben, wurde ihnen gut zugeredet, hieß es von allen Seiten: „Das ist dein Recht, deine Entscheidung“. Danach war aber niemand mehr da. Alle diese Frauen berichteten von ihrem schrecklichen, einsamen Ringen mit den psychischen Folgen, weil sie ihr Kind hatten abtreiben lassen. Wo sind die Familien, wo ist die medizinische Fürsorge, wo ist die Gesellschaft? Warum helfen sie diesen Frauen nicht?

Ich frage manchmal katholische Priester, ob Frauen die Abtreibung beichten. Ja, das tun sie. Und wie viele Männer beichten sie? Es gibt sie nicht! Wo sind die Ehemänner, die Partner, die Väter dieser Kinder? Sie haben sich abgewandt, sie haben die Frauen allein gelassen oder sie zur Abtreibung überredet, nicht selten genötigt, erpresst mit der Drohung „Ich oder das Kind“.

Wie endete das Verfahren in der zweiten Instanz?

Ich habe gewonnen. Die Urteilsbegründung enthielt das, worauf ich bestanden habe: die Menschenrechte.



Katarzyna Jachimowicz gibt ein Fernsehinterview vor der Verhandlung vor dem Obersten Gericht in Oslo.

Doch das war nicht das Ende.

Die Gemeinde hat Berufung beim Obersten Gericht eingelegt. Es kam zu einer weiteren Verhandlung. Das Spruchgremium bestand aus fünf Richtern und ich habe mit fünf zu null Stimmen gewonnen. Das hat meine kühnsten Erwartungen übertroffen.

Ihr Sieg fand ein großes Echo in den Medien. Wie haben die christlichen Kreise reagiert?

Die Christliche Ärztevereinigung wertete das als einen großen Erfolg, den wir auf einer eigens veranstalteten Konferenz dann auch gefeiert haben.



Erschöpft und glücklich. Gewonnen!

Und wie hat die katholische Kirche reagiert?

Zwei norwegische katholische Gemeinden haben mich eingeladen, aber ansonsten war es so, als würde die Sache für die Kirche nicht existieren.

Und die Polen in Norwegen. Betrachteten sie es als ihren Erfolg?

Schwierige Frage. Die polnischen Organisationen in Norwegen haben es offiziell nicht vermerkt. (In Norwegen lebten, laut offiziellen Statistiken, im Jahr 2019 gut 105.000 Polen. Sie stellten die größte Gruppe von Ausländern – Anm. RdP).

Und die polnischen Pfarreien, polnische Priester, vielleicht die Bischöfe in Polen?

Nein. Niemand sagte zum Beispiel zu mir „Gute Arbeit! Du hast die katholischen Werte verteidigt.“

(Die lange Auseinandersetzung Frau Jachimowiczs mit den norwegischen Behörden wurde in Polen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Zahlreiche Presseberichte, Solidaritätsbekundungen und You-Tube-Aufnahmen sind im Internet leicht zu finden – Anm. RdP).

Woher nahmen Sie die Kraft für Ihren Kampf?

Ich habe viel gearbeitet und viel gebetet: ora et labora. Ich bekam auch Unterstützung von unerwarteter Seite.

Unmittelbar vor der letzten Verhandlung hat eine Bekannte von mir kontemplative Orden in ganz Polen benachrichtigt. Ich bekam Tausende von E-Mails mit der Nachricht, dass Menschen für mich beten. Es war wie ein Windrauschen. Die lebendige, betende Kirche stand mir bei.

Die Protestanten haben gefragt: „Wir haben den Anwalt organisiert. Wir sammeln Geld. Was wird die katholische Kirche beisteuern?“ Meine Antwort war: „Ich habe kein Geld, aber ich weiß, dass in allen kontemplativen Klöstern in Polen für uns gebetet wird, auch für euch Protestanten“.

Das war richtige Ökumene. Katholische Nonnen und Mönche beten für Protestanten, wenn wir gemeinsam ein Ziel verfolgen. In solchen Augenblicken friert die Hölle ein.

Als meine Patienten erfuhren, dass ich entlassen werde, haben sie verständnisvoll mit den Köpfen genickt. „Du hattest keine andere Wahl. Bei den Katholiken ist das so“. Ich war die einzige Katholikin die sie persönlich kannten und sie waren der Meinung, so sei der Katholizismus.

Wie waren die juristischen Folgen des gewonnenen Prozesses?

Es erschien eine Veröffentlichung der Regierung über die Gewissensklausele in verschiedenen Berufen, darin wurde mein Fall als Quelle wichtiger institutioneller und juristischer Erwägungen besprochen. Ich bin in die Geschichte eingegangen (lacht).

Es gab auch eine junge Ärztin aus der Pfingstkirche, die man während des Praktikums entlassen hatte, weil sie sich auf die Gewissensklausele berufen hatte. In der Urteilsbegründung stützte sich das Gericht auf meinen Fall. Sie gewann ihren Prozess und konnte ihr Praktikum beenden.

Leider richten sich alle Veränderungen in Norwegen gegen das werdende Leben. Vor Kurzem beschäftigte eine Debatte über die selektive Abtrei-

bung bei Mehrlingsschwangerschaften das Land. Es gibt Fälle, bei denen Frauen, die gesunde Zwillinge zur Welt bringen könnten, eines der Kinder abtreiben wollen.

Wie geht das vonstatten?

Unter Anwendung der Ultraschalltechnik wird mit einer Nadel in das Herz des Kindes gestochen, das sich in der Nähe des Ultraschallkopfes befindet. Über die Nadel wird Kaliumchlorid injiziert. Es kommt zum Herzstillstand, das Kind stirbt. Der Organismus ist in der Lage den abgetöteten Embryo zu absorbieren, sodass das andere Kind sich theoretisch unbeschadet weiterentwickeln kann. Nicht selten kommt es jedoch zu Komplikationen, die eine Fehlgeburt und somit auch den Tod des zweiten Kindes nach sich ziehen. Am Ende der heftigen Debatte gelang es, die selektive Tötung auf Wunsch bei Mehrlingsschwangerschaften zu verbieten. Entweder beide oder keins. Das ist das Maß des „Erfolgs“.

In der letzten Legislaturperiode (2015 – 2019 – Anm. RdP) des Sejm gelang es nicht den Schutz des ungeborenen Lebens auf ungeborene Kinder auszuweiten, bei denen eine Krankheit oder eine Behinderung festgestellt wurden. Was sagen Sie Müttern, die Angst haben ein krankes Kind auf die Welt zu bringen?

Kranke Kinder muss man heilen und nicht töten. Es gibt in Polen vorgeburtliche Hospize mit hochqualifiziertem Personal, das dazu da ist, um in solchen Fällen zu helfen.

Ihr Kampf ist noch nicht zu Ende. Warum?

Das Gericht sprach mir eine Entschädigung zu für die Zeit, in der ich nicht arbeiten konnte, legte jedoch deren Höhe nicht fest. Ein Jahr ist vergangen, aber die Gemeinde Sauherad hat bis jetzt nicht gezahlt. Sie behauptet, ich hätte keine finanziellen Einbußen gehabt und stellt verschiedene unwahre Behauptungen auf.

Fünf Jahre Kampf und kein Ende in Sicht. War es das wert?

Auf jeden Fall! Wenn nicht wir, wer dann? Irgendjemand musste das Problem aufgreifen. Die Gewissensklausel hat mein Leben geprägt, also musste ich es tun. Es lohnt sich anständig zu sein. Hier und jetzt, egal was es kostet.

Meine Geschichte zeigt, dass auch eine Einzelperson ohne große Mittel etwas bewirken kann. Das ist meine Botschaft. Wir dürfen keine Angst haben. Wir können etwas ausrichten, sagen was wir denken. Die Folgen können schwerwiegend sein, der Lohn wiegt aber ebensoviel.

Woher haben Sie die Kraft geschöpft?

Wenn du einen langen und schweren Weg vor dir hast, solltest du ihn in kleine Etappen aufteilen und sie gefasst, Schritt für Schritt, stets vom Gebet begleitet, zurücklegen.

Wenn man in eine anscheinend ausweglose Lage gerät, hat man immer die Wahl. Entweder sich zu beklagen und seine Feinde zu verwünschen oder zu den stärksten Waffen eines Christen zu greifen: zur Liebe und zur Vergebung.

Ich habe von Anfang an für die Leute aus dem gegnerischen Lager gebetet. Ich begann stets mit der Bitte ihnen zu vergeben.

Die Christen haben triumphiert, nicht weil sie von Löwen in den römischen Arenen zerfetzt wurden, sondern weil sie fähig waren zu vergeben. Gott begegnet uns unter verschiedenen schwierigen Umständen, damit die andere Seite etwas auskosten kann. Vielleicht sich bekehren? Das ist ein großes Wort. Einen solchen Ehrgeiz habe ich nicht. Wichtig ist, welche Haltung man an den Tag legt. Man muss den aufrechten Gang gehen.

RdP

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 22. APRIL – 12. MAI 2018

Kommentatorin Olga Doleśniak-Harczuk und Janusz Tycner diskutieren die wichtigsten Ereignisse der letzten Zeit in Polen ♦ Tragisches Grubenunglück und das Hoffen auf das Wunder von Jastrzębia Góra ♦ Karl--Marx-Feierlichkeiten in Deutschland lösen in Polen ungläubiges Staunen aus ♦ Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit blockiert weitergehen-

den Schutz des ungeborenen Lebens, bricht damit eines ihrer Wahlversprechen und verprellt Hunderttausende treuester Wähler ♦ Gute Nachricht aus Brüssel: im EU-Haushaltsentwurf für 2021-2027 wird Polen weder bestraft noch diskriminiert.

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 24. DEZEMBER 2017 – 23. JANUAR 2018

Kommentator Prof. Grzegorz Kucharczyk und Janusz Tycner diskutieren die wichtigsten Ereignisse der letzten Zeit in Polen. ♦ Pragmatiker ersetzen Vorkämpfer. Regierungsumbildung abgeschlossen: Einschätzungen, Deutungen, Prognosen. ♦ Zwei Bürgergesetzinitiativen: für und gegen die Tötung ungeborener Kinder. Debatte und Abstimmung im Sejm. Parlamentarische Opposition versetzt sich selbst einen vernichtenden KO-Schlag. ♦ Welche Gefahren gehen für Polen von der deutschen GroKo aus?

DAS WUNDER VON WROCŁAW

Geboren 55 Tage nach dem Tod der Mutter.

Die Frau war einunddreißig, als die Ärzte bei ihr einen Gehirntumor feststellten. Operieren lassen wollte sie sich nicht. Die möglichen Folgen des Eingriffs erschienen ihr zu riskant und so lebte sie zehn Jahre lang mit dem Tumor im Kopf weiter. Der Zusammenbruch kam in der 17. Schwangerschaftswoche. Ein Rettungswagen brachte sie ins Krankenhaus, doch die Neurochirurgen konnten der Patientin nicht mehr helfen.

Nachfolgend dokumentieren wir große Auszüge eines Berichts des Wochenmagazins „wSieci“ („Im Netzwerk“) vom 02. – 08. Mai 2016.



Prof. Andrzej Kübler

„Als sie zu uns kam, lag sie bereits im tiefen Koma und wurde künstlich beatmet. Alles deutete auf den Gehirntod hin“, berichtet Prof. Dr. hab. med. Andrzej Kübler, Leiter der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin der Universitätsklinik in Wrocław/Breslau.

Die Frau war tot, doch ihr ungeborenes Kind lebte. „Als Neonatologin wurde ich gefragt, ob das Kind im Schoß der Mutter eine Überlebenschance habe“, erinnert sich Prof. Barbara Królak-Olejnik, Leiterin der Klinik für Neugeborenenmedizin des Uniklinikums in Wrocław. „Meine Antwort war, dass höchstens fünf Prozent aller Frühchen, die bis zur 23. Woche auf die Welt kommen, eine solche Chance haben. Bei einer Frühgeburt zwischen der 24. und der 26. Woche dagegen überleben schon bis zu siebzig Prozent von ihnen. Deswegen sollte man versuchen die Schwangerschaft bis zur 25. oder, noch besser, bis zur 30. Woche aufrecht zu erhalten.“



Prof. Barbara Królak-Olejnik

Die Ärzte stellten sich dieser Herausforderung.

„Eine Kommission zur offiziellen Feststellung des Hirntodes wurde nicht einberufen, denn einige damit verbundene Untersuchungen (Apnoetest, Angiografie der Hirngefäße) hätten das ungeborene Kind schädigen können. So blieb die Patientin, juristisch gesehen, eine lebende Person. Um das Kind zu retten hielten wir, mit den Möglichkeiten, die die heutige Intensivmedizin bietet, die Funktionen der inneren Organe der Mutter aufrecht, ohne jedoch die Hoffnung zu haben, die werdende Mutter am Leben erhalten zu können“, schildert Prof. Kübler.

Kampf gegen die Zeit

Dass der Vater sein Kind unbedingt retten wollte, war für die Mediziner zusätzlicher Ansporn, aber wie der Kampf ausgehen würde, stand in den Sternen.

Zwar kennt die Medizin einige Dutzend ähnlicher Fälle, aber die meisten betrafen fortgeschrittenere Schwangerschaften, bei denen die lebenserhaltende Therapie für einen kürzeren Zeitraum durchgeführt werden musste.

„Wir hatten keinerlei Erfahrung mit der langfristigen Aufrechterhaltung von lebensnotwendigen Funktionen bei gehirntoten Patienten. Im

Normalfall, d.h. im Rahmen der Transplantationsmedizin, dauert es ein, höchstens zwei Tage, bis die Organe für eine Organverpflanzung entnommen werden. Dann werden die Maßnahmen beendet“, sagt Prof. Kübler.

Die schwangere Frau war an ein Beatmungsgerät angeschlossen, bekam blutdruckstabilisierende Medikamente und wurde durch eine in die Bauchwand gelegte Öffnung über eine Magensonde ernährt. Den Ärzten war klar, dass sich ihr Zustand jeden Augenblick verschlechtern konnte, denn beim Ausfall des Gehirns laufen die Funktionen aller inneren Organe sehr leicht aus dem Ruder.

„Das ungeborene Kind wurde kontinuierlich überwacht. Ein Ärzteteam stand stets „Gewehr bei Fuß“, um im Notfall einen Kaiserschnitt vornehmen zu können, ebenso wir, die Neugeborenenmediziner, um uns des Frühchens anzunehmen“, berichtet Prof. Królak-Olejnik.

Sehr schnell tauchten Probleme auf. Die Patientin erkrankte an einer Lungenentzündung, die mit einem für das ungeborene Kind unbedenklichen Antibiotikum ausgeheilt wurde. Immer wieder fiel der Blutdruck ab, es kam zu Störungen im Hormon- und Elektrolytehaushalt, Insulin musste gespritzt werden.



Dr. Agnieszka Jalowska

Das Kind entwickelte sich normal, doch die Ärzte können nicht sagen,

ob und gegebenenfalls welchen Einfluss, die langfristige Aufrechterhaltung von lebensnotwendigen Funktionen bei der Mutter auf den Jungen haben würde. „Viele schwangere Frauen erkrankten an Infektionen und nehmen Medikamente“, erläutert Dr. Agnieszka Jalowska von der Klinik für Neugeborenenmedizin des Uniklinikums in Wrocław. „Diese Mutter jedoch bekam weit mehr Medikamente, und es gab viele bedrohliche Situationen.“

Sehr wichtig war die Arbeit der Krankenschwestern. Sie haben die Patientin gewaschen, eingerieben, ständig die Körperlage verändert, Medikamente verabreicht. Ihr Ehemann war ständig bei ihr, hörte mit ihr gemeinsam Musik, sprach mit ihr, las ihr vor.

Sie waren gut vorbereitet

Fünfundfünfzig lange Tage rangen die Ärzte mit dem Tod. Die Schwangerschaft konnte bis zum Ende der 26. Woche aufrechterhalten werden. Dann kam es zum Kaiserschnitt. Es war höchste Zeit, denn bei dem Eingriff stellte sich heraus, dass der Mutterkuchen nur noch ungenügend durchblutet wurde. Ein Junge mit einem Gewicht von 1.000 Gramm kam auf die Welt.

„Wir waren gut vorbereitet. Der Operationssaal befand sich gleich neben der Intensivstation, in dem die Mutter bis dahin gelegen hatte. Ein Arbeitsplatz für die Neugeborenenmediziner war eingerichtet, ein transportabler Brutkasten mit einem Beatmungsgerät stand bereit. In ihm wurde der Junge auf die Neugeborenen-Intensivstation gebracht. Dort wurde ihm als erstes ein Medikament zur Förderung des Lungenwachstums verabreicht. Das Kind war jedoch so schwach, dass es nicht selbstständig atmen konnte. So wurde es vierzig Tage lang künstlich beatmet. In dieser Zeit bekam es schmerzstillende- und die Muskeln entspannende Mittel, um eine schmerzfreie Beatmung und Ernährung zu gewährleisten.“

Nach der Geburt trat die Ärztekommision zusammen und stellte den Tod der Mutter fest.

„Dennoch, es ist eine wunderbare Geschichte. Die neuesten Errungenschaften der Medizin wurden angewandt, um ein junges Leben zu retten. Sie sollte immer wieder erzählt werden, da, in demselben Alter, in dem der ungeborene Junge sich beim Hirntod seiner Mutter befand viele Föten, bei denen z. B. das Down-Syndrom diagnostiziert wurde, durch Ab-

treibung getötet werden“, sagt Dr. Agnieszka Jalowska.



Universitätsklinik in Wrocław

„Dieser Fall zeigt, dass Unmögliches möglich wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Arzt nicht Leben retten könnte. Das Leben war da, es existierte im Schoß der Mutter. Wer, und warum sollte jemand entscheiden dürfen, dass es beendet werden soll?“, fügt Prof. Królak-Olejnik hinzu.

Drei Monate nach der Geburt verließ der kleine Wojciech das Krankenhaushaus. Er wog bereits drei Kilogramm, konnte selbständig aus dem Fläschchen trinken und sein Entwicklungsstand entsprach dem von Säuglingen im selben Alter. Es heißt, Spazierfahrten an der frischen Luft bekommen ihm gut.

RdP

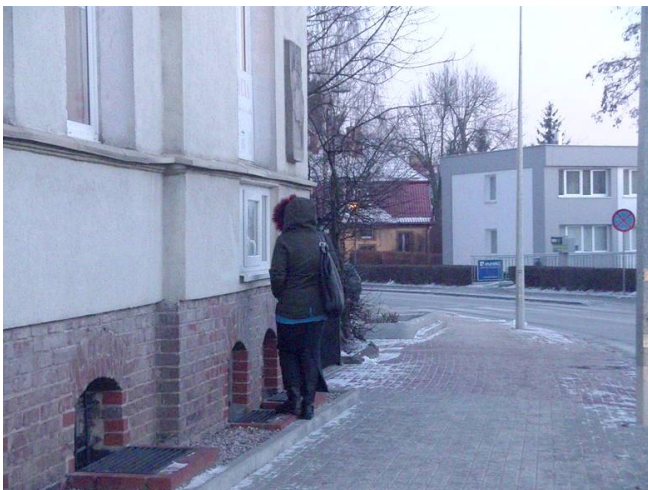
FENSTER MIT AUSSICHT AUF LEBEN

Die UNO wird sie nicht schließen.

Als Fenster des Lebens bezeichnet man in Polen das, was in Deutschland, etwas salopp, Babyklappe genannt wird, seitdem die erste im Jahr 2000 in Hamburg eröffnet wurde. Knapp sechzig solcher Fenster gibt es

heute im Land. Sie sollen Kurzschlussreaktionen verhindern, wenn Schock, Panik und Verzweiflung Mütter dazu bringen ihre Neugeborenen irgendwo abzulegen und dem Tod auszusetzen.

Seitdem es in Polen die Fenster des Lebens gibt, und die Medien über jedes dort gefundene Baby berichten, ist die Zahl tot aufgefundener Kleinstkinder deutlich zurückgegangen. Dennoch werden immer noch bis zu zwei Dutzend tote Neugeborene pro Jahr auf Müllkippen, in Parks und Wäldern gefunden.



Das Fenster des Lebens in Koszalin von Innen und von Außen gesehen.

Als Ende Januar 2016 Schwester Malwina Iwanicka (fonetisch Iwanitzka) als Erste mitten in der Nacht das Klingeln hörte und hinunterlief, war klar, was das bedeutete. Zum ersten Mal seit sie vor sechs Jahren das lebensrettende Fenster in ihrem Kloster der Gemeinschaft der Töchter der Gottesliebe in Koszalin/Köslin eingebaut hatten, hatte jemand dort ein Neugeborenes zurückgelassen.

Der Junge war nur in eine Trainingsjacke eingewickelt, blutverschmiert und unterkühlt. Er musste erst kurz zuvor zur Welt gebracht worden sein, nicht einmal die Nabelschnur war abgebunden. Die Schwestern legten das Baby in ein vorgewärmtes Bettchen und riefen, wie vorgesehen, den Rettungsdienst herbei. Das Kind wurde umgehend ins Krankenhaus gebracht. Es schwebte in Lebensgefahr, so die Ärzte.

Zum Glück konnte Gabriel, diesen Namen haben ihm die Schwestern gegeben, selbständig atmen und wachte in einem Brutkasten wieder auf. Er wurde ins Register Aufgefundener Kinder eingetragen und kann adoptiert werden. Es sei denn, seine Mutter meldet sich und möchte ihn zu sich nehmen. Laut polnischem Recht hat sie sechs Wochen Zeit dazu und muss keinerlei strafrechtliche Folgen fürchten.

Entsprechende Fälle gab es bereits. So geschehen z. B. 2013 in Zamość. Dort hatten die Franziskanerinnen ein in ein weißes Handtuch eingewickeltes Neugeborenes in ihrem Fenster des Lebens gefunden. Das Kind kam ins Krankenhaus, zwei Wochen später bestätigte das Gericht seinen Vornamen Piotr, den ihm die Schwestern gegeben hatten, und fügte noch einen Nachnamen hinzu, denn nur so konnte eine Geburtsurkunde ausgestellt werden. Der Kleine kam in ein Heim und sollte sehr bald Adoptiveltern vermittelt bekommen. Adoptionswillige Paare gibt es auch in Polen weit mehr als Neugeborene, die angenommen werden können.

Plötzlich jedoch erschien die Mutter bei Gericht mit dem Antrag auf Feststellung ihrer Mutterschaft. Die Gentests bestätigten dann, sie war Piotrs Mutter. Das Gericht gab ihr Piotr zurück, schränkte aber ihre Elternrechte ein. Mittlerweile kommt der Betreuer nicht mehr jede Woche sondern schaut nur noch alle drei Monate bei Mutter und Kind vorbei. Das ist nun ausreichend.



Fenster des Lebens in Wrocław.

Manchmal allerdings, gibt es leider kein Happy End. Mitte März 2016 fanden die Borromäerinnen-Schwestern in Wrocław/Breslau in ihrem Fenster ein totes Baby. „Hoffentlich wird es Martyna woanders besser haben“, stand auf einem beigelegten Zettel. Das Mädchen war ein Frühgeborenes. Es kam etwa im sechsten Monat zur Welt und war kurz danach im Fenster abgelegt worden.

Einen glücklichen Ausgang hatte hingegen die Geschichte der kleinen Agata, die eines Tages in 2010 im Fenster des Lebens am Kloster der Schwestern der Hl. Familie von Nazareth in Kielce lag. Ärzte stellten fest, das Kind sei gesund und gut gepflegt. Wenige Stunden später meldeten sich die Mutter und deren Großmutter im Krankenhaus.

Die junge Frau konnte zwar nicht beweisen, dass sie die Mutter sei, als sie aber Agata auf den Arm nahm und das Kind vor Freude zu strampeln und zu lachen begann, war das Misstrauen überwunden. Die Mutter legte das Baby an ihre Brust an, und beide durften im Krankenhaus übernachten.

Pfarrer Krzysztof Banasik, stellv. Leiter der Caritas in Kielce, deren Büros sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Fensters befinden, ging der Sache nach und fand eine sehr typische Situation vor. Das Leben der jungen Frau, die einer zerrütteten Familie entstammte, war ganz und gar aus den Fugen geraten. Der Vater des Kindes, ein noch nicht erwachsener Tunichtgut, hatte sich aus dem Staub gemacht, genauso wie schon lange zuvor ihre alkoholabhängigen Eltern. Die im Krankenhaus mit erschienene Großmutter lamentierte nur, dass die Enkeltochter es nie im Leben schaffen werde die Kleine großzuziehen.



Pfarrer Krzysztof Banasik.

Pfarrer Banasik beschaffte zwei Kinderwagen und die übrige Säuglingsausstattung, und das Sozialhilfezentrum der Stadt versprach längerfristige Unterstützung. Das wiederum veranlasste das Familiengericht Agata der Mutter anzuvertrauen, allerdings unter der Kontrolle einer Betreuerin. Mittlerweile ist eine solche Betreuung nicht mehr erforderlich.

Die Fenster des Lebens sollen auf jeden Fall die Anonymität garantieren: ruhige Lage, keine Kameras, kein helles Laternenlicht, das Fenster muss von Außen leicht zu öffnen sein, der Innenraum ist warm und klimatisiert. Die meisten befinden sich in Klöstern und Krankenhäusern.

Das erste Fenster dieser Art in Polen wurde 2006 in Kraków von den Nazarethanerinnen-Schwestern eingerichtet. Drei Monate später lag dort ein kleiner Junge. Die Schwestern wussten in der ersten Aufregung nicht was sie tun sollten. Das Neugeborene war unterkühlt und sehr schwach. Die Ärzte konnten es retten. Das Baby bekam bald darauf eine Geburtsurkunde ausgestellt, nach einigen Monaten hatte es eine Familie gefunden, in der es aufwachsen kann.

Heute dauert es nicht mehr so lange, bis dass ein Kind in seine neue Familie darf. Seit 2006 wurde auf diese Weise allein in Kraków 18 kleinen Menschen das Leben gerettet. Im Jahr 2014 entkamen in ganz Polen 77 Neugeborene durch die Fenster womöglich dem Tod.

Derweil versucht das UN-Komitee für Kinderrechte seit 2012 ein Verbot von Babyklappen durchzusetzen. Im November 2015 wurde auch Polen von der UNO namentlich aufgefordert die Fenster des Lebens abzuschaffen, weil sie das „Recht der Kinder“ verletzen, die eigenen Eltern kennenzulernen. Zitat: „Zudem unterbleibe eine Abwägung des Rechts auf Leben und Entwicklung (Artikel 6 der Kinderrechtskonvention) mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Identität und auf Beziehungen zu seinen Eltern.“



Marek Michalak, der Kinderrechtsbeauftragte des polnischen Parlaments.

Dieser Appell der UNO dürfte wirkungslos bleiben, denn bei der Abwägung, die in Polen keineswegs unterbleibt, kommen die polnischen Behörden zu einem anderen Schluss als die UNO.

Marek Michalak, der Kinderrechtsbeauftragte des polnischen Parlaments bringt die offizielle Haltung auf den Punkt, indem er sagt: „Das Recht auf Leben hat Vorrang vor dem Recht auf Identität. Die Fenster des Lebens sind der ein Teil der Alternative, deren anderer Part sind die Müllkippe, der Wald oder ein Kübel. Das UN-Komitee spricht von der Identität des Kindes. Das ist für uns kein Argument im Wettlauf um sein Leben.“

Die Behörden wissen sehr wohl, was sie tun wenn sie der UNO widersprechen. Eine andere Haltung wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln und auch nicht durchsetzbar. Laut neusten Angaben kommen in Polen 99 Prozent der ungewollten Kinder in Krankenhäusern zur Welt und werden von dort zur Adoption vermittelt. Es geht also um das letzte eine Prozent. Dieses letzte Prozent soll auch eine Aussicht auf Leben haben.

© RdP

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 30.

OKTOBER – 19. NOVEMBER 2016

Jakub Kukla und Janusz Tycner diskutieren die wichtigsten Ereignisse der letzten Zeit in Polen.

Am Rande der Unabhängigkeitsfeierlichkeiten vom 11. November. Keine polnische AfD in Sicht. Warum sind die nationalradikalen Gruppierungen in Polen politisch so schwach?

Der Sejm hat es verabschiedet: das Renteneintrittsalter soll ab dem nächsten Jahr gesenkt werden.

Was tun, damit kranke, ungeborene Kinder nicht getötet werden? Regierung beginnt mit der Umsetzung ihres Hilfsprogramms.

In der Welt- und Filmstadt Berlin darf der polnische Spielfilm „Smolensk“ nicht gezeigt werden.

Störung der Totenruhe oder der Versuch die Ursachen der Smolensk-Flugzeugkatastrophe endlich aufzuklären? Exhumierungen der Opfer haben begonnen,

Staatspräsident Andrzej Duda versucht in der Schweiz das polnische Museum in Rapperswil vor der Schließung zu bewahren.

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 23. OKTOBER -29. OKTOBER 2016

Kommentatorin Aleksandra Rybińska und Janusz Tycner diskutieren die wichtigsten Ereignisse der letzten Woche in Polen. Proteste gegen den Schutz des ungeborenen Lebens ebbten ab. Ein neues soziales Programm, mehr Unterstützung für Frauen in Notlagen – die Regierung will alles tun, um Frauen zu überzeugen von der Tötung ungeborener Kinder abzusehen. Polens Medienlandschaft: Regierungsgegner eröffnen drei neue Fernsehsender. Neue große Investitionen in der Autobranche (Mercedes, Toyota, Fiat) bringen statt Billigjobs Innovationen ins Land. Nach der

Hubschrauber-Absage: wie geht es weiter in den polnisch-französischen Beziehungen. Unverhoffte Erwärmung in den polnisch – weißrussischen Beziehungen.

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 9. OKTOBER – 15. OKTOBER 2016

Kommentator Andrzej Godlewski und Janusz Tycner diskutieren die wichtigsten Ereignisse der letzten Woche in Polen.

Nach dem Fiasko der Bürger-Gesetzesinitiative gegen Tötung von ungeborenen Kindern will sich Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit der Sache annehmen: „Weniger Zwang mehr soziale Unterstützung in Notlagen und Überzeugungsarbeit“.

Polen storniert Bestellung von 50 französischen Militärhubschraubern. Zu teuer und ungeeignet.

Regisseur Andrzej Wajda gestorben.

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 25. SEPTEMBER – 8. OKTOBER 2016

Kommentatorin Aleksandra Rybińska und Janusz Tycner diskutieren die wichtigsten Ereignisse der letzten Zeit in Polen.

Konflikt um mehr Schutz für das Leben ungeborener Kinder vorläufig beigelegt.

Erste Kabinettsumbildung. Schatz- und der Finanzminister nehmen ihre Hüte, Wer ist Mateusz Morawiecki, der Superminister, in dessen Händen nun alle Fäden der Wirtschaftspolitik zusammenkommen.

Territorialverteidigung soll die Armee entlasten.

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 3. APRIL – 9. APRIL 2016

Kommentator Jakub Kukla und Joachim Ciecierski gehen auf die wichtigsten Ereignisse der Woche ein: Die Krise um das Verfassungsgericht bringt den Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans und den Europarat-Generalsekretär Thorbjorn Jagland nach Warschau. Das Kindergeld (500+) soll vor allem die Geburtenrate steigern, aber auch die Wirtschaft ankurbeln. Diskussion um die Verschärfung des Abtreibungsgesetzes. Mehr als 500 sowjetische Monumente in Polen sollen entfernt werden – Russland spricht schon von einem “Denkmalkrieg”.

DAS WICHTIGSTE AUS POLEN 11. OKTOBER – 17. OKTOBER 2015

Kommentator Janusz Tycner und Joachim Ciecierski gehen auf die wichtigsten Ereignisse der Woche in Polen ein: Treffen der Visegrad-Gruppe und Kroatiens im ungarischen Balatonföhred. Engerer Zusammenschluss Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns in Sachen Emigrantenkrise und Klimapolitik. Parlamentswahlkampf geht weiter. Verfassungsgericht erweitert die Gewissensklausel in Abtreibungsfällen zu Gunsten der Ärzte. Zweite Etappe des 17. Chopin-Pianisten-Wettbewerbs ging in Warschau zu Ende. Ausführlicher Bericht.